Protokoll
der
9. GEMEINDERATSSITZUNG

Datum: 14. September 2026

Beginn: 19:40 Uhr
Ende: 22:08 Uhr

anwesend:

Bgm. Mag. Reinhard Nosofsky (ÖVP)
GfGR Markus Plank (ÖVP)
GfGR Manfred Großberger (ÖVP)
GfGR Julia Mayer (ÖVP)
GR Manfred Biborosch (ÖVP)
GR Herbert Eßletzbichler (ÖVP)
GR Sabrina Stadler (ÖVP)
GR Juliane Wagenhofer (ÖVP)
GR Bernadette Teufel (ÖVP)
GR Gerhard Teufel (ÖVP)
GR Stefanie Großberger (ÖVP)
GR Kevin Glösl (FPÖ)
GR Manfred Teufel (SPÖ)
FPÖ – 1 Mandat unbesetzt

entschuldigt:
GR Magdalena Prüller (ÖVP)
GR Rudolf Winter (SPÖ)
GfGR Engelbert Teufel (ÖVP)
GR Nikolaus Prüller (ÖVP) erscheint um 19:45 zu TOP 3 zur Sitzung
Vzbgm. Andreas Prüller (ÖVP) erscheint um 20:50 zu TOP 11 zur Sitzung

ERÖFFNUNG DER SITZUNG

Der Bürgermeister eröffnet um 19:40 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit gemäß der NÖ Gemeindeordnung fest. Es sind 13 Gemeinderäte anwesend.

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung
2. Nachtragsvoranschlag 2/2026
3. Änderung Wasserabgabenordnung
4. WVA BA06 und BA07 Errichtung Hochbehälter - Vergabe Darlehen
5. WVA BA06 und BA07 Errichtung Hochbehälter – Verträge Öffentliches Wassergut
6. Leitungskataster – Vergabe Darlehen
7. Zusammenlegung der Gemeindeverbände J.H. Schmelzer Musikschule und Musikschule Erlauftal zur „Musikschule Ötscherland“
8. Musikschule Ötscherland – Entsendung Vorstandsmitglied
9. Amt der NÖ Landesregierung - Bericht Kassaprüfung
10. Bundesschatz - Kontoeröffnung
11. Ankauf Elektroauto für Bauhof - Ersatzanschaffung
12. Homepage - Gemeindeapp
13. Radweg Scheibbs – Reinsberg: Radbasisnetzplanung
14. Subventionsansuchen JUSY
15. Subventionsansuchen Dorfwerkstätte – Kostenersatz Freibadbetreuung
16. Allfälliges

TOP 1: GENEHMIGUNG PROTOKOLL DER LETZTEN GEMEINDERATSSITZUNG

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 09. Juni 2026 wird ohne Einwand einstimmig genehmigt und die Zeichnungsberechtigten der anwesenden Fraktionen unterfertigen das Protokoll.

TOP 2: NACHTRAGSVORANSCHLAG 2/2026

Sachverhalt:
Für die Investitionen: Kindergarten Zubau / Errichtung Hochbehälter samt Transportleitungen / Trinkwasserplan / Leitungskataster / Ankauf E-Auto für Bauhof wurde ein Nachtragsvoranschlag erstellt.

Die Gemeinderäte haben vorab einen Auszug aus dem Nachtragsvoranschlag erhalten und der Bürgermeister erläutert die Veränderungen gegenüber dem Voranschlag 2026.

Antrag: Der Gemeinderat möge den vorliegenden 2. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2026 mit den darin enthaltenen Änderungen in der vorgelegten Fassung beschließen.
Beschluss: Der Gemeinderat beschließt den 2. Nachtragsvoranschlag.
Abstimmung: 13 Ja / 0 Nein Stimmen

TOP 3: ÄNDERUNG WASSERABGABENORDNUNG

Nikolaus Prüller erscheint um 19:45 Uhr zur Sitzung

Sachverhalt:
Um die geplanten Bauvorhaben im Bereich der Wasserversorgung kostendeckend finanzieren zu können, ist nach einer Änderung der Wasserabgabenordnung im Jänner 2026 für das Jahr 2027 eine weitere Erhöhung der Wasserbezugs- und Wasserbereitstellungsgebühren geplant.

	alt [€]	*2026 [€]*	*2027 [€]*
Bezugsgebühr	*1,00*	*1,30*	*1,60*
Bereitstellungsgebühr	*12,00*	*20,00*	*25,00*
Anschlussabgabe	*4,60*	*6,00*	*6,00*

Die bestehende Verordnung wird in folgenden Punkten abgeändert:

§ 6
Bereitstellungsgebühr

*(1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit **€ 25,00** pro m³/h (min. € 1,80 pro m³/h und max. 50% des Jahresaufwandes nach Berechnung Anlage 1 zum NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978) festgesetzt.*

(2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungs-größe in m³/h	***Bereitstellungsbetrag** in € pro m³/h*	***Bereitstellungsgebühr** in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)*
3	*€ 25,00*	*€ 75,00*
7	*€ 25,00*	*€ 175,00*
12	*€ 25,00*	*€ 300,00*
17	*€ 25,00*	*€ 425,00*
25	*€ 25,00*	*€ 625,00*
35	*€ 25,00*	*€ 875,00*

§ 7
Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

*(1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit **€ 1,60** festgesetzt.*

Die Abänderung der Wasserabgabenordnung tritt mit 01.01.2027 in Kraft.

Antrag: Der Gemeinderat möge der Änderung der Wasserabgabenordnung mit einer Erhöhung der Wasserbezugsgebühr von 1,30 € auf 1,60 € sowie der Wasserbereitstellungsgebühr von 20 € auf 25 € in der vorliegenden Fassung zustimmen.
Beschluss: Antrag einstimmig angenommen
Abstimmung: 14 Ja / 0 Nein Stimmen

TOP 4: WVA BA06 UND BA07 ERRICHTUNG HOCHBEHÄLTER – VERGABE DARLEHEN

Sachverhalt:
Das Büro Schuster hat eine vorläufige Kostenschätzung für die Errichtung des Hochbehälters und der Versorgungsleitungen vorgelegt.

Transportleitungen zum Hochbehälter BA06	€	550 000,-	netto
Hochbehälter und Versorgungsleitungen BA07	€	670 000,-	netto
	€	1 220 000,-	netto

Es ist geplant ein Darlehen in der Höhe von € 1 400 000,- auszuschreiben, um etwaige Zusatzkosten abdecken zu können. Die Zuzählung wird in Etappen und nur in der Summe erfolgen, die tatsächlich benötigt wird.

Die Bauaubschnitte BA06 und BA07 werden zeitnah miteinander umgesetzt und es wird deshalb für beide Bauabschnitte ein gemeinsames Darlehen aufgenommen, welches anteilig auf die Bauabschnitte aufgeteilt wird. Die Darlehenstilgung bzw. Zinszahlungen werden aus dem laufenden Gebührenhaushalt der Wasserversorgung abgedeckt. Um den Wasserhaushalt kostendeckend zu halten, ist es notwendig die Wasserabgabenordnung (siehe TOP 3) abzuändern und die Gebühren zu erhöhen. Zusätzlich ist geplant das Darlehen mit der auf 5 Jahre ausbezahlten Landesförderung teilweise vorzeitig zu tilgen.

Leistungsverzeichnis:

Darlehensnehmer	*Gemeinde Reinsberg*
Darlehenshöhe	*€ 1 400 000,-*
Laufzeit	*30 Jahre*
Tilgung	*halbjährliche Kapitalraten (jeweils zum 31. März und 30. September) ab 31.03.2028*
Verzinsung	*30/360 auf Ø -6-Monats-Euribor, halbjährlich, dekursiv*
Zinsanpassung	*2 Banktage vor 31. März und 30. September*
Zuzählung	*In mehreren Teilbeträgen auf Abruf*
Frühzeitige Kapitaltilgung	*Vor und während der Abstattung ist der Kreditnehmer berechtigt zu den Zinsfälligkeitsterminen Sondertilgungen ohne zusätzliche Spesen und Gebühren durchzuführen*
Sonstige Gebühren	*keine*
Bindung	*Der Kreditgeber erklärt sich bereit bis zum 31.12.2026 verbindlich an das abgegebene Angebot gebunden zu sein*
Sonstiges	*Die Konditionen werden auch bei einer geringeren oder höheren Darlehenssumme aufrechterhalten*
Abgabetermin Angebot	*10. September 2026*

Angebote

	6-Monats-Euribor	Aufschlag [%]	Gesamt
Raiffeisenbank MV-Mitte	2,797	0,640	3,437
Bank Austria	2,772	0,701	3,473
Sparkasse Scheibbs	2,797	0,471	3,268
Hypo Niederösterreich	2,772	0,420	3,192
Volksbank Ötscherland	Kein Angebot		

Antrag: Der Gemeinderat möge das Darlehen in der Höhe von € 1 400 000,- für die WVA BA06 und BA07 an den Bestbieter, die Hypo NÖ, zu einem variablen Zinssatz auf Basis des 6-Monats-Euribor zuzüglich eines Aufschlages von 0,420 Prozentpunkten gemäß dem vorliegenden Angebot vergeben.
Beschluss: Antrag einstimmig angenommen
Abstimmung: 14 Ja / 0 Nein Stimmen

TOP 5: WVA BA06 UND BA07 ERRICHTUNG HOCHBEHÄLTER – VERTRÄGE ÖFFENTLICHES WASSERGUT

Sachverhalt:
Für die Umsetzung des Projektes Hochbehälter und Versorgungsleitungen (BA06, BA07) müssen mit dem Land NÖ Benützungsverträge für die Querung des Öffentlichen Wassergutes unterfertigt werden.

Antrag: Der Gemeinderat möge den Verträgen zustimmen
Beschluss: Antrag einstimmig angenommen
Abstimmung: 14 Ja / 0 Nein Stimmen

Die Verträge werden unterfertigt

TOP 6: LEITUNGSKATASTER – VERGABE DARLEHEN

Sachverhalt:
Für die Finanzierung der Erstellung des Leitungskatasters für Kanal und Wasser soll ein Darlehen in der Höhe von € 160 000 aufgenommen werden.

Bisher wurden folgende Gewerke vergeben:

Planungsarbeiten: Büro Schuster	€	57 800,00 netto	2% Skonto
Kanalbefahrung, Reinigung …: Fa. Haubenberger	€	65 262,40 netto	
Naturstandsdaten: EVN	€	35 450,00 netto	4% Skonto
	€	158 512,40 netto	

Die Darlehenstilgung bzw. Zinszahlungen werden aus dem laufenden Gebührenhaushalt der Wasserversorgung bzw Abwasserentsorgung abgedeckt.

Leistungsverzeichnis:

Darlehensnehmer	*Gemeinde Reinsberg*
Darlehenshöhe	*€ 160 00,-*
Laufzeit	*30 Jahre*
Tilgung	*halbjährliche Kapitalraten (jeweils zum 31. März und 30. September) ab 31.03.2028*
Verzinsung	*30/360 auf Ø -6-Monats-Euribor, halbjährlich, dekursiv*
Zinsanpassung	*2 Banktage vor 31. März und 30. September*
Zuzählung	*In mehreren Teilbeträgen auf Abruf*
Frühzeitige Kapitaltilgung	*Vor und während der Abstattung ist der Kreditnehmer berechtigt zu den Zinsfälligkeitsterminen Sondertilgungen ohne zusätzliche Spesen und Gebühren durchzuführen*
Sonstige Gebühren	*keine*
Bindung	*Der Kreditgeber erklärt sich bereit bis zum 31.12.2026 verbindlich an das abgegebene Angebot gebunden zu sein*
Sonstiges	*Die Konditionen werden auch bei einer geringeren oder höheren Darlehenssumme aufrechterhalten*
Abgabetermin Angebot	*10. September 2026*

Angebote:

	6-Monats-Euribor	Aufschlag [%]	Gesamt
Raiffeisenbank MV-Mitte	2,797	0,680	3,477
Bank Austria	2,772	0,701	3,473
Sparkasse Scheibbs	2,797	0,471	3,268
Hypo Niederösterreich	2,772	0,420	3,192
Volksbank Ötscherland	Kein Angebot		

Antrag: Der Gemeinderat möge das Darlehen in der Höhe von € 160 000,- für die Erstellung des Leitungskatasters an den Bestbieter, die Hypo NÖ, zu einem variablen Zinssatz auf Basis des 6-Monats-Euribor zuzüglich eines Aufschlages von 0,420 Prozentpunkten gemäß dem vorliegenden Angebot vergeben.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen
Abstimmung: 14 Ja / 0 Nein Stimmen

TOP 7: ZUSAMMENLEGUNG DER GEMEINDEVERBÄNDE J.H. SCHMELZER MUSIKSCHULE UND MUSIKSCHULE ERLAUFTAL ZUR „MUSIKSCHULE ÖTSCHERLAND“

Sachverhalt:
In den jeweiligen Sitzungen der Verbandsversammlungen der Gemeindeverbände der Johann Heinrich Schmelzer Musikschule und der Musikschule Erlauftal vom 24. August 2026 wurden die Beschlüsse gefasst, die Zusammenlegung der beiden Verbände umzusetzen. Der Gemeindeverband der Musikschule Erlauftal wurde als übernehmender Verband, der Gemeindeverband der J.H. Schmelzer Musikschule als übergehender Verband festgelegt.
Zur weiteren Umsetzung dieser Maßnahmen, sind die Beschlüsse der an den Verbänden beteiligten Gemeinden erforderlich.

Der Bürgermeister verliest die Satzung der künftigen Musikschule Ötscherland.

Antrag:
Der Gemeinderat der Gemeinde Reinsberg möge die Zusammenlegung des „Gemeindeverbandes Musikschule Erlauftal “ (als übernehmender Verband) und des „Gemeindeverbandes der Johann Heinrich Schmelzer Musikschule Scheibbs“ (als übergehender Verband) im Wege der Gesamtrechtsnachfolge entsprechend der vorliegenden Vereinbarung (Beilage A) sowie der vorliegenden Satzung des Verbandes (Beilage B) mit Wirksamkeit Jänner 2027 beschließen.
Beschluss: Antrag einstimmig angenommen
Abstimmung: 14 Ja / 0 Nein Stimmen

Die Vereinbarung gem. §§ 4 und 20a NÖ Gemeindeverbandsgesetz wird unterzeichnet

TOP 8: MUSIKSCHULE ÖTSCHERLAND - ENTSENDUNG VORSTANDSMITGLIED

Sachverhalt:
Für den neuen Musikschulverband muss ein Vorstandsmitglied entsandt werden. Da in der Anfangsphase des neuen Verbands einige wichtige Entscheidungen anstehen, wurde vorgeschlagen, dass die jeweiligen Bürgermeister als Vorstandsmitglieder nominiert werden. Derzeit ist Vzbgm. Prüller in den Vorstand entsandt und soll ab 2027 von Bgm. Nosofsky abgelöst werden.

Antrag:
Der Gemeinderat möge der Entsendung von Bürgermeister Mag. Reinhard Nosofsky als Vorstandsmitglied in den neu gegründeten Musikschulverband Ötscherland zustimmen.
Beschluss: Antrag einstimmig angenommen
Abstimmung: 14 Ja / 0 Nein Stimmen

TOP 9: AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG – BERICHT KASSAPRÜFUNG

Sachverhalt:
Über die am 08. Juni 2026 durch die Abt. IVW3 erfolgte Kassaprüfung wurde der schriftliche Bericht vorgelegt. Dieser Bericht ist den Mitgliedern des Gemeinderates vorzulegen und die aufgrund des Überprüfungsberichtes getroffenen Maßnahmen sind der Aufsichtsbehörde innerhalb von drei Monaten mitzuteilen.

Der Bürgermeister verliest den Bericht der Kassaprüfung.

Eckpunkte:

- Es ist keine Barkassenversicherung vorhanden
- Der Verkauf der Reinsbergtaler soll über die Gemeindebuchhaltung (Durchlaufer) erfolgen
- Ein Ausdruck des monatlichen Kassenabschlusses mit Bescheinigung der Übereinstimmung der Kassensollbestände und Kassenistbestände durch den Bürgermeister und der Kassenverwalterin fehlt.
- Auszahlungen an den Bürgermeister müssen vom Vizebürgermeister angeordnet werden
- Auf Rechnungsbelegen, die einen Beschluss eines Kollegialorganes erfordern gehört das Beschlussdatum vermerkt

Innerhalb von 3 Monaten müssen die getroffenen Maßnahmen der Aufsichtsbehörde mitgeteilt werden.

TOP 10: BUNDESSCHATZ - KONTOERÖFFNUNG

Sachverhalt:
Der Bürgermeister berichtet über die Möglichkeit, vorübergehend nicht benötigte liquide Mittel der Gemeinde über Bundesschatz zu veranlagen. Der Bundesschatz sind festverzinsliche Wertpapiere, die von der Republik Österreich herausgegeben werden.
Bundesschatz ermöglicht der Gemeinde eine sichere und flexible Veranlagung vorübergehend nicht benötigter liquider Mittel. Neben unterschiedlichen Laufzeiten steht für öffentliche Einrichtungen auch eine täglich fällige Veranlagungsmöglichkeit zur Verfügung.

Verzinsungsvarianten:
1 Monat 2,45% 3 Monate 2,50 % 6 Monate 2,75 % 10 Monate 3,00%
täglich fällig (variabler Zinssatz) 2,35 %

Für öffentliche Einrichtungen gelten eigene Konditionen. Für die Veranlagung über Bundesschatz fallen keine Gebühren, Kosten oder Spesen an.

Antrag:
Der Gemeinderat möge die Eröffnung eines Bundesschatz-Kontos für die Gemeinde Reinsberg beschließen und den Bürgermeister ermächtigen, die hierfür erforderlichen Erklärungen abzugeben und die Kontoeröffnung durchzuführen.
Der Bürgermeister wird weiters ermächtigt, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und unter Beachtung der jeweiligen Liquiditätserfordernisse vorübergehend nicht benötigte liquide Mittel der Gemeinde Reinsberg über Bundesschatz zu veranlagen, Veranlagungen wiederzuveranlagen, zwischen den angebotenen Bundesschatz-Produkten umzuschichten sowie Auszahlungen auf das Referenzkonto der Gemeinde zu veranlassen.
Beschluss: Antrag einstimmig angenommen
Abstimmung: 14 Ja / 0 Nein Stimmen

Vzbgm Andreas Prüller erscheint um 20:50 Uhr zur Sitzung

TOP 11: ANKAUF ELEKTROAUTO FÜR BAUHOF

Sachverhalt:
Das Gemeindeauto Fiat Doblo wurde wegen zu hoher Reparaturkosten abgemeldet und es soll stattdessen ein Elektroauto angekauft werden.

Über das NÖ Beschaffungsservice wird ein Ford E-Transit Courier Trend angeboten.

Der Bürgermeister hat die Konditionen des Beschaffungsservice mit dem konkreten Angebot der Auto Aigner GmbH in Gresten bei vergleichbarer Ausstattung gegenübergestellt.

Beschaffungsservice:	€ 23 359,- netto	
Autohaus Aigner:	€ 24 698,- netto	Darin sind zusätzlich Unterboden- und Hohlraumschutz sowie ein Ford-Protect-Garantieschutzbrief für fünf Jahre bzw. maximal 160.000 km enthalten.

Beim Land NÖ kann um eine Bedarfszuweisung für energiesparende Maßnahmen angesucht werden

Förderwerber: Gemeinde, Gemeindeverband
Förderhöhe: 30 % bzw. max. € 5.000,- je e-Fahrzeug
Laufzeit: bis 30. September des laufenden Jahres
Einreichzeitpunkt: nach dem Ankauf

Diskussion

Es wird angeregt, noch weitere Vergleichsangebot einzuholen. Der Tagesordnungspunkt wird daher vertagt.

TOP 12: HOMEPAGE - GEMEINDEAPP

Sachverhalt:
Die Firma i-gap Schwingenschlögl & Welser OG bietet eine App als Ergänzung der bestehenden Gemeindehomepage an.

Die Inhalte werden aus der Homepage übernommen und für die Darstellung in der App aufbereitet. Damit ist keine doppelte redaktionelle Befüllung erforderlich.
Für die Bevölkerung ermöglicht die App einen einfacheren und unmittelbaren Zugang zu aktuellen Gemeindeinformationen, Veranstaltungen und Terminen über das Smartphone. Gerade auch für den Kulturbetrieb bietet sie eine zusätzliche zeitgemäße Kommunikationsmöglichkeit.

Die einmaligen Kosten betragen *€ 3.500* netto. Für Hosting, Betrieb und Updates fallen jährlich *€ 490* netto/Jahr an. Die Finanzierung soll aus dem Werbebudget des Kulturbetriebes erfolgen.

Diskussion

Antrag:
Der Gemeinderat möge die Erweiterung des bestehenden Internetauftritts der Gemeinde Reinsberg um eine Gemeinde-App für iOS und Android gemäß Angebot AN-1483 der Firma i-gap Schwingenschlögl & Welser OG zum Preis von 3.500 € netto sowie die jährlichen Kosten für Hosting, Betrieb und Updates in Höhe von 490 € netto beschließen. Die Finanzierung erfolgt aus dem Werbebudget des Kulturbetriebes.
Beschluss: Antrag abgelehnt
Abstimmung: 5 Ja / 10 Nein Stimmen (Herbert Eßletzbichler, Stefanie Großberger, Juliane Wagenhofer, Bernadette Teufel , Gerhard Teufel, Sabrina Stadler, Julia Mayer, Nikolaus Prüller, Manfred Teufel, Kevin Glösl)

TOP 13: RADWEG SCHEIBBS – REINSBERG: RADBASISNETZPLANUNG

Sachverhalt:
Die Bürgermeister der Gemeinden Reinsberg, Purgstall und Scheibbs hatten eine gemeinsame Besprechung zur möglichen Errichtung eines Radweges als Lückenschluss zwischen Saffen und Kreisverkehr Schnalle. Dafür soll eine Radbasisnetzplanung in Auftrag gegeben werden, die jedoch noch keine Entscheidung über die tatsächliche Errichtung des Radweges darstellt. Sie soll die notwendige fachliche Grundlage schaffen, um eine mögliche Trassenführung, die technischen Rahmenbedingungen sowie die weiteren Schritte für eine spätere Umsetzung beurteilen und vorbereiten zu können.

Da die geplante Radwegverbindung auch für die überörtliche Verbindung von Bedeutung ist, sollen die Gemeinden Scheibbs und Purgstall um eine Beteiligung an den Planungskosten ersucht werden. Vorgeschlagen wird eine Aufteilung zu jeweils einem Drittel auf Reinsberg, Purgstall und Scheibbs.

Es wurden 2 Angebote eingeholt:

Büro Schuster ZT GmbH, Wieselburg

Bestandserhebung:	€	600,00
Abschätzen, Abstimmen, Kostenerstellung …	€	11 300,40
Berichterstellung	€	1 800,00
	€	13 100,40
+ 20 % Ust	€	2 620,08
	€	15 720,48

Vermessungsbüro Loschnigg, Scheibbs

- Längenschnitt aus DHM oder eigener Vermessung bei kritischen Örtlichkeiten
- Erstellung von Regelprofilen im derzeitigen Bestand
- Kostenschätzung auf Basis von Standardkosten

Personalkosten (ca. 105 h)	€ 10 920,-
Nebenkosten	€ 700,-
	€ 11 620,-
+ 20 % Mwst	€ 2 324,-
	€ 13 944,-

Antrag:
Der Gemeinderat möge beschließen, die Vermessung Loschnigg Ziviltechniker OG auf Grundlage des Angebotes vom 14.09.2026 mit der Erstellung des Radbasisnetz-Konzeptes zum angebotenen Honorar von € 11.620,00 netto bzw. € 13.944,00 brutto zu beauftragen. Die Gemeinden Scheibbs und Purgstall werden um eine Kostenbeteiligung von jeweils einem Drittel der Planungskosten ersucht.
Beschluss: Antrag einstimmig angenommen
Abstimmung: 15 Ja / 0 Nein Stimmen

TOP 14: SUBVENTIONSANSUCHEN JUSY

Sachverhalt:
Das Jusy-Jugendservice hat bei der Gemeinde Reinsberg um eine Subvention angesucht.
Es handelt sich dabei um einen Verein, der in Wieselburg und Waidhofen/Ybbs tätig ist und mit Sozialarbeitern Jugendliche bei diversen Problemstellungen unterstützt.
Der Gemeindevorstand schlägt eine Unterstützung in Höhe von 150 € vor.

Antrag:
Der Gemeinderat möge dem Jusy Jugendservice eine Subvention in der Höhe von € 150 gewähren.
Beschluss: Antrag angenommen
Abstimmung: 13 Ja / 2 Nein Stimmen (Manfred Teufel, Kevin Glösl)

TOP 15: SUBVENTIONSANSUCHEN DORFWERKSTÄTTE – KOSTENERSATZ FREIBADBETREUUNG

Sachverhalt:
Die Dorfwerkstätte sucht um einen Kostenrückersatz für die für die Freibadbetreuung angefallenen und von der Dorfwerkstätte getragenen Personalkosten in der Höhe von € 2 467,- an.

Statistik Dorfwerkstätte Juni – August 2026:

Einnahmen Eintritte:	4 522,-
Bezahlte Stunden	549 h € 2 467
Ehrenamtliche Stunden	100 h
Badegäste	2778
Geöffnete Tage	74
Schließtage	23

Antrag:
Der Gemeinderat möge der Dorfwerkstätte die angefallenen Personalkosten 2026 in der Höhe von € 2 500 refundieren.
Beschluss: Antrag angenommen
Abstimmung: 15 Ja / 0 Nein Stimmen

TOP 18: ALLFÄLLIGES

- Tamburi Paketstation soll beim Umkehrplatz aufgestellt werden.
- Schaden Stromversorgung Burgarena – der Schadensverursacher *Die Wilbach* soll für den Schaden aufkommen, die Schadenssumme beläuft sich auf ca 24 000,-
- L6155 bei Dekor, Elektrosolution, Fallmann – es wird zu schnell gefahren
- Die Notbeleuchtung in der Burgarena muss saniert werden
- Markierung Parkplatz Stadler
- Stromkasten Dorfplatz – wann wird dieser fertiggestellt
- Zugang NBG ist anscheinend nicht barrierefrei
- Verbindung Gschäft – Wohnbau: der Bauausschuss hat sich damit beschäftigt
- Gesunde Gemeinde plant Yoga Kurs

Unterschriften: